Geprüfte/-r Industriemeister/-in Elektrotechnik
IME-IN-19-TZ (Kombi IN – MUC)

Praxisstudium mit IHK-Prüfung

Veranstalter: IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH

Ort: Bildungszentrum Audi AG, Hindemithstraße 27, 85057 Ingolstadt und
IHK Akademie München, Orleansstraße 10 – 12, 81669 München

Dauer: 06.04.2019 – 08.05.2021

Anmeldeschluss: 06.03.2019
Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

Unterrichtstage: *BQ:* Samstag von 07:30 Uhr bis 14:05 Uhr (8 U.-Std.)
3 Vollzeitwochen (Mo – Fr) von 08:00 Uhr bis 15:10 Uhr (8 U.-Std.)

HQ: Freitag von 16:00 Uhr – 19:15 Uhr (4 U.-Std.) und
Samstag von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr (8. U.-Std.)
3 Vollzeitwochen (Mo – Fr) von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr (8 U.-Std.)

Teilnahmeentgelt:
(Nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerfrei)

Bitte Rechnungsbetrag erst **nach Erhalt der Rechnung** und unter Angabe der Rechnungsnummer + persönlicher Identifikationsnummer begleichen!

Rechnungs-abschnitte	Betrag in EUR	**zuzüglich** Lernmittel in EUR	Rechnungsstellung zum
1. Abschnitt	800,00	300,00	06.04.2019
2. Abschnitt	800,00	-	07.10.2019
3. Abschnitt	600,00	-	03.02.2020
4. Abschnitt	1.580,00	300,00	29.05.2020
5. Abschnitt	1.200,00	-	01.01.2021
	4980,00	**600,00**	

Ansprechpartner BQ: Alexander Prummer
☎ 0841 / 93871-25
✉ alexander.prummer@ihk-akademie-muenchen.de

Ansprechpartner HQ: Susanne Bauer
☎ 089 / 5116 - 5536
✉ susanne.bauer@ihk-akademie-muenchen.de

Zuständig für die Prüfung:
Wolfgang Forster (IM Elektrotechnik)
☎ 0841 / 93 87 120
✉ wolfgang.forster@muenchen.ihk.de

Judith Demharter (AdA)
☎ 0841 / 93 87 121
✉ judith.demharter@muenchen.ihk.de

Prüfungsgebühren: AdA / IM Elektro 200,00 EUR (zur Zeit) / 600,00 EUR (zur Zeit)

Abschluss: Bei erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine englische Übersetzung Ihres Abschlusses mit der Bezeichnung "Bachelor Professional (CCI) of Electrical Engineering and Operations“

TERMINPLAN **IME-IN-19-TZ** INGOLSTADT

Ausbildung der Ausbilder

AUSBILDUNG DER AUSBILDER (ADA-SCHEIN) !

Bitte beachten Sie, dass der Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung (AdA-Schein) bis spätestens vor Beginn der letzten Prüfungsleistung vorzulegen ist. Der aktuelle AdA-Terminplan liegt den Anmeldeunterlagen bei.
Ihren AdA-Wunschtermin finden Sie auch unter:
www.ihk-akademie-muenchen.de oder www.wis.ihk.de
AdA-Ansprechpartnerin: Nadine Oberpriller, Tel. 0841 93871-18,

nadine.oberpriller@ihk-akademie-muenchen.de

Basisqualifikationen in Ingolstadt (IMM-IN-19-TZ-1)

2019 / 2020

2019	April	6., 13., *-Osterferien-*
	Mai	4., 11., 13./14./15./16./17., 25.,
	Juni	1., 8., *-Pfingstferien-* 29.,
	Juli	6., 13., 20., 27., *-Sommerferien-*
	September	7., 14., 21., 28.,
	Oktober	5., 12., 14./15./16./17./18., 26.,
	November	9., 16., 23., 30.,
	Dezember	7., 14., 21., *-Weihnachtsferien-*
2020	Januar	11., 18., 25.,
	Februar	1., 8., 15., 22., 29.,
	März	7., 14., 21., 28.,
	April	4., *-Osterferien-* **Prüfungsvorbereitung: 20./21./22./23./24.,**

Prüfungstermine BQ: 05./06. Mai 2020; Anmeldeschluss: 31. Januar .2020

Handlungsspezifische Qualifikation in München (IME-M-20-HQ)

Wahlmöglichkeit bei der Prüfung: „Infrastruktursysteme und Betriebstechnik“ oder „Automatisierungs- und Informationstechnik“

2020 / 2021

2020	Mai	29./30.
	Juni	05./06. 19./20. 26./27.
	Juli	03./04. 10./11. 17./18. 24./25.
	August	*-Sommerferien-*
	September	11./12. 18./19. 25./26.
	Oktober	01. 09./10. 16./17. 23./24. **26./27./28./29./30./31.**
	November	06./07. 13./14. 20./21. 27./28.
	Dezember	04./05. 11./12. 18./19.
2021	Januar	08./09. 15./16. 22./23. **25./26./27./28./29./30.**
	Februar	05./06. 12./13. 19./20. 26./27.
	März	05./06. 12./13. 19./20. 26./27
	April	09./10. 16./17. 23./24. **26./27./28./29./30.**
	Mai	07./08.

Prüfungstermine Handlungsspezifische Qualifikation: Mitte Mai 2021

Förderung der Weiterbildung

Berufliche Fortbildung

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs"- BAföG bzw. „Meister"- BAföG)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden **40 % durch Zuschuss** und der Rest durch ein Darlehen gefördert, welches während des Lehrganges und für eine Karenzzeit darüber hinaus **zins- und tilgungsfrei** ist. Für Teilnehmer an einem **Vollzeitlehrgang** besteht außerdem die Möglichkeit, einen Unterhaltsbeitrag – teils als Zuschuss, teils als Darlehen – zu erhalten. Die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildungsprüfung wird auf Antrag mit **40 % Nachlass** auf die Höhe der Darlehensschuld belohnt. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.meister-bafoeg.info.

Meisterbonus

Absolventen, die nach dem 31. August 2013 und bis 31. Dezember 2018 erfolgreich eine IHK-Fortbildungsprüfung absolviert haben bzw. absolvieren, erhalten in Bayern den Meisterbonus. Er beträgt 1.500 Euro und wird von der IHK ausbezahlt. Voraussetzung ist, dass der Absolvent der Fortbildungsprüfung seinen Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in Bayern hat. Die Prüfung muss auch im Freistaat abgelegt worden sein, sofern die Prüfung hier angeboten wird. Die Absolventen von IHK-Fortbildungsprüfungen werden von der IHK über den Meisterbonus informiert und bekommen auch von ihr das Geld ausbezahlt.

Begabtenförderung

Weiterbildungen können finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (unter 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit mindestens 87 Punkten. Jährlicher Bewerbungsschluss ist der 28./29.02. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme finden Interessenten unter www.ihk-muenchen.de/begabtenfoerderung/. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Bildungsprämie

Durch den Prämiengutschein werden Weiterbildungsmaßnahmen mit 50 Prozent der Veranstaltungsgebühren gefördert, maximal jedoch 500 Euro. Der Antragsteller muss mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sein, sein zu versteuerndes Einkommen darf 20.000 Euro im Jahr nicht übersteigen. Weitere Voraussetzung ist die Teilnahme an einer kostenlosen Beratung bei einer eingetragenen Beratungsstelle. Weitere Informationen unter www.bildungspraemie.info.

Weiterbildungssparen

Arbeitnehmer, die vermögenswirksame Leistungen ansparen und Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage haben, können während der siebenjährigen Ansparphase Geld aus dem Sparvertrag entnehmen und für eine Weiterbildung verwenden. Der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage bleibt dabei erhalten. Das Weiterbildungssparen kann mit dem Prämiengutschein kombiniert werden.

Allgemein

Berufsförderungsdienst

Aktive und ehemalige Zeitsoldaten (auch Wehrpflichtige) erhalten nach dem Soldatenversorgungsgesetz bei Teilnahme an einer Fachausbildung, die dem Erwerb einer Lebensgrundlage dient, auf Antrag eine Förderung. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater vom Berufsförderungsdienst.

Förderung durch die Arbeitsagentur

Um die Voraussetzungen einer Förderung durch die Arbeitsagentur abzuklären, wenden Sie sich bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Agentur für Arbeit. Weitere Informationen unter www.arbeitsagentur.de

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar. Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können als Sonderausgaben bis zu einer gesetzlich definierten Höchstgrenze im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Hochschulstudium

Aufstiegsstipendium

Das Aufstiegsstipendium ist ein Programm des Bundes für begabte Berufstätige, die ein akademisches Hochschulstudium aufnehmen möchten. Die Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung muss mit der Note 1,9 oder besser abgeschlossen sein. Das Stipendium gilt für ein Vollzeit- oder berufsbegleitendes Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule ebenso wie für ein Fernstudium. Die Förderung beträgt derzeit im Vollzeitstudium monatlich 735 EUR plus 80 EUR Büchergeld. Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang können jährlich 2.400 Euro für Maßnahmenkosten erhalten. Weitere Informationen unter www.sbb-stipendien.de

Stand: Dezember 2017 Änderungen vorbehalten!